



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Juniorinnen 2019/2020

1. Allgemeines

Zur Förderung des Mädchenfußballs haben sich die Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm auf einen kreisübergreifenden Spielbetrieb 2019/2020 bei den Juniorinnen verständigt. Als Spielleitende Stelle werden Staffelleiter aus den jeweiligen Kreisen eingesetzt. Diese sind namentlich den Spielplänen zu entnehmen.

Ergänzend zu dieser Durchführungsbestimmung sind bei Heimspielen auch die Regelungen zu beachten, die durch die am Spielbetrieb beteiligten Kreise festgelegt worden sind (z. B. Einrichtung von Coachingzonen). Die Heimmannschaft hat die Gastmannschaft vor dem Spiel entsprechend zu informieren.

Für Rechtsangelegenheiten der 1. Instanz ist das Kreis-Jugend-Sportgericht (KJSG) des Kreises zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt.

Die Meisterschaftsspiele beginnen in allen Altersklassen am 07./08.09.2019.

Die Spiele der B- und C-Juniorinnen sollen vorrangig mit 11er Mannschaften und bei den D-Juniorinnen mit 9er Mannschaften ausgetragen werden. Ausnahmen hierzu ergeben sich aus Nummer 2.

Die Gruppenersten in den Staffeln der B-Juniorinnen nehmen an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Gruppenerste auf die Teilnahme, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) über.

2. Ergänzende Bestimmungen für den Spielbetrieb

Zur Förderung des Spielbetriebes können bei den B- und C-Juniorinnen auch Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, deren Mannschaftsstärke bei Abgabe der Mannschaftsmeldungen mit 9 Spielerinnen und bei den D-Juniorinnen mit 7 Spielerinnen angegeben wurden. Mannschaften, deren Mannschaftsstärke mit 9 bzw. 7 gemeldet wurden, werden im Spielplan entsprechend gekennzeichnet und dürfen deshalb in Meisterschaftsspielen auch nur 9 bzw. 7 Spielerinnen gleichzeitig einsetzen.

Vereine, die gegen eine Mannschaft spielen, die mit 9 bzw. 7 Spielerinnen gemeldet wurde, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 bzw. 7 Spielerinnen antreten. Die Spielfeldgröße ergibt sich aus Nummer 17. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spielerinnen bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspielerinnen.

Mit Beginn der Rückrunde ist ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielerinnen bzw. 9 Spielerinnen sowie eine Reduzierung auf nur 9 Spielerinnen bzw. 7 Spielerinnen möglich. Dieser Wechsel ist dem Staffelleiter bis zum 31.12.2019 über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Ein Wechsel von 9 auf 11 bzw. 7 auf 9 Spielerinnen während der laufenden Hin- bzw. Rückrunde ist nicht möglich und führt deshalb im Einzelfall zum Spielverlust (Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin).

Mannschaften, die mit verringerter Spielerinnenzahl am Spielbetrieb teilnehmen, sind aufstiegsberechtigt. In der höheren Spielklasse ist allerdings eine Teilnahme nur mit normaler Anzahl möglich.

Spielt ein Verein mit zwei Mannschaften der gleichen Altersstruktur, dann darf nur die zweite Mannschaft mit verringerter Spielerzahl antreten. Aufstiegsberechtigt bei den B-Juniorinnen ist in diesem Fall nur die Mannschaft, die mit 11 Spielerinnen gemeldet wurde.

3. Spielstätten/amtliche Anstoßzeiten/Spieldauer

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Eine witterungsbedingte Verlegung der Spielstätte am Spieltag ist hiervon ausgenommen.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spielerinnen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

Der im DFBnet hinterlegte Spieltag und die Anstoßzeit sind verbindlich.

Die Spieldauer beträgt bei den B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten, bei den C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten und bei den D-Juniorinnen 2 x 30 Minuten.

4. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter/Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spielerinnen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Spielberechtigt ist die Spielerin, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung ist. Die gültige Spielberechtigung wird nachgewiesen durch den Eintrag der Spielerin in der Spielberechtigungsliste und der Mannschaftsaufstellung. Steht eine Spielerin nicht in der Spielberechtigungsliste und somit auch nicht in der Mannschaftsaufstellung, so ist die Spielerin unter der Rubrik „Spieler die nicht in der Spielberechtigungsliste stehen“ mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Rückennummer einzutragen. Bei Nutzung eines Papierspielberichts bestätigt die Spielerin die Spielteilnahme im Spielbericht durch Unterschrift (Vorname, Name, Geburtsdatum).

Kann die Spielrechtsprüfung nicht über das DFBnet in digitaler Form erfolgen, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild. Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden oder es fehlt im Pass das Foto der Spielerin, so ist dies im Spielbericht unter Bericht zum Spiel anzugeben (Rückennummer, Vorname und Name der Spielerin).

In diesen Fällen ist die Vorder- und Rückseite des Spielerpasses (mit Passbild, Stempel und Unterschriften) als Bilddatei unaufgefordert innerhalb einer Woche an das DFBnet Postfach des Staffelleiters zu senden.

5. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der SR/Spielleiter führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR/Spielleiter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Die Spielführerin der Gastmannschaft führt ihr Team zum Handshake am SR/Spielleiter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführerin der Heimmannschaft führt anschließend ihr Team zum Handshake am SR/Spielleiter vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer/Trainerinnen und die Ersatzspielerinnen beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

6. Auswechselspielerinnen

Auch die Auswechselspielerinnen sind vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Die Anzahl der einzutragenden Ersatzspielerinnen beläuft sich auf maximal 7 Spielerinnen. Jedoch können in einem Spiel nur maximal 4 Auswechselspielerinnen zum Einsatz kommen. Bei allen Spielen kann eine ausgewechselte Spielerin erneut eingesetzt werden. Im Spielbericht selbst ist nur die erste Einwechslung einer Spielerin (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen. Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Einwechslungen sind auch nur von dieser Seite möglich. Die Auswechslung ist nur in einer Spielruhe und mit Zustimmung des SR/Spielleiters möglich.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Anschließend ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein.

Kurzfristige Spielverlegungen wegen schulischen, beruflichen, gesellschafts-politischen oder religiösen Reisen oder Veranstaltungen können vom Staffelleiter vorgenommen werden, wenn mindestens 5 Tage vor dem Spiel ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Namensauflistung und Bescheinigung der betreffenden Institution vorgelegt wird (mindestens 3 Spielerinnen der Mannschaft). Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist und bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen (Nachfrist 7 Tage nach dem angesetztem Spiel) wird der Antrag abgewiesen und das betreffende Spiel wird entsprechend gewertet.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden grundsätzlich nicht bearbeitet.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

8. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

9. Abschlusstabelle

Am letzten Spieltag sollen alle Spiele, die für die Meisterschaft bzw. den Gruppensieg von Bedeutung sind, zeitgleich durchgeführt werden.

Entsprechend § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

10. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

11. Spielabsagen – Unspielbarkeit des Platzes

Über die Unspielbarkeit des Platzes sollte grundsätzlich nur am Spieltag entschieden werden. Der Spielausfall ist durch den gastgebenden Verein am selben Tag in das DFBnet einzugeben. Der Grund ist im Spielbericht zu vermerken. Die anreisende Mannschaft und der Schiedsrichter sind umgehend telefonisch zu informieren. Steht bereits vor dem eigentlichen Spieltag die Unspielbarkeit des Platzes fest, ist der Staffelleiter zu informieren, damit das Spiel über das DFBnet abgesetzt werden kann.

Die Sperrung einzelner kommunaler Sportplätze ist dem Staffelleiter unverzüglich anzuzeigen. Zudem ist dem Staffelleiter die Sperrung durch die Kommune in geeigneter Form (Sperrbescheinigung, Weiterleitung einer E-Mail der Kommune, etc.) nachzuweisen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen.

Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen (frühestens nach einer Woche bei einer Schiedsrichteransetzung) nachzuholen. Eine Abstimmung der beteiligten Vereine über einen neuen Spieltermin ist hierbei zweckmäßig. Die Vereine haben dem Staffelleiter den vereinbarten Nachholtermin umgehend über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Nachholtermin einigen, so setzt der zuständige Staffelleiter das ausgefallene Spiel im DFBnet verbindlich an.

12. Spielergebnisse

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet einzustellen.

13. Spielberichte

Für alle kreisübergreifenden Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV). Danach gelten die Eintragungen, mit Ausnahme eines falschen Spielergebnisses, als verbindlich.

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie unter www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

14. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

15. Schiedsrichteransetzungen/Spielleiter

Die Spiele der B-Juniorinnen werden mit amtlichen Schiedsrichtern (SR) besetzt. . Bei den Spielen der C- und D-Juniorinnen können, je nach Gegebenheit in den einzelnen Kreisen, ebenfalls Schiedsrichter angesetzt werden. Die Ansetzung der Spiele erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) des jeweiligen Heimvereins. Der KSA des Kreises des Staffelleiter hat die Spiele, die nicht in seinem Kreis stattfinden, an den jeweiligen KSA des Heimvereins weiterzuleiten Für Pflichtspiele ist eine SR Anforderung nicht erforderlich, da die Ansetzung über das DFBnet erfolgt.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte SR und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Falls ein angesetzter SR nicht erscheint, bzw. kein SR angesetzt wurde, so müssen sich beide Vereine auf einen neutralen amtlichen SR einigen. Sollte kein neutraler amtlicher SR gefunden werden, so hat ein nichtneutraler amtlicher SR das Vorrecht der Spielleitung. Wird ein amtlicher SR nicht gefunden, dann ist das Spiel von einem mindestens 15 Jahre alten regelkundigen Vereinsmitglied (Spielleiter) zu leiten. Das Vorrecht zur Spielleitung hat hierbei der Gast. Verzichtet dieser auf sein Recht ist der Platzverein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen. Der Spielleiter ist in allen Belangen einem amtlichen SR gleichgestellt. Ein Anspruch auf Abrechnung von SR-Spesen und Fahrkostenerstattung besteht nicht.

Jeder Verein hat einen nichtneutralen SR-Assistenten (SR-A) zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein mit Vor- und Nachnamen im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.

16. Anzahl der Spielerinnen

Bei 11er Mannschaften beträgt die Mindestspielerinnenzahl bei Spielbeginn sieben, bei 9er Mannschaften mindestens sechs Spielerinnen und bei 7er Mannschaften mindestens fünf Spielerinnen.

Der SR/Spielleiter muss ein Spiel abbrechen, wenn eine Mannschaft nicht mehr die erforderliche Spielerinnenzahl zu Verfügung hat. Die Spielwertung erfolgt nach § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV.

17. Spielfeldgröße

B- Juniorinnen

Bei 11er Mannschaften wird auf dem Großfeld gespielt. Reduziert sich die Anzahl der Spielerinnen entsprechend Nr. 2 auf jeweils neun, dann ist das Spielfeld nicht zu verkleinern.

C- Juniorinnen

Bei 11er Mannschaften wird auf dem Großfeld gespielt. Reduziert sich die Anzahl der Spielerinnen entsprechend Nr. 2 auf jeweils neun, dann ist das Spielfeld zu verkleinern. Der Spielfeldaufbau ist dann wie bei den D-Juniorinnen (9er) vorzunehmen.

D- Juniorinnen

Bei 9er Mannschaften wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Das Spielfeld sollte ca. 68m x ca. 50m groß sein. Dabei können die Spiele auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Die „Auslaufzonen“ an den Seiten- und Torauslinien sollen hierbei mindesten 2m betragen. Zur Kennzeichnung der Seitenauslinien und ggf. der Torauslinien sind Markierungsteller zu verwenden. Die Mittellinie ist durch zwei seitlich aufgestellte Markierungshütchen zu kennzeichnen. Gespielt wird auf „Jugendtore“ (5,0m x 2,0m). Diese sind mit geeigneten Mitteln zu sichern. Der Torraum beträgt 4m und der



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Strafraum 12m. Der Strafstoß wird aus 8m ausgeführt. Gespielt wird mit einem Leichtball der Größe 4 (350g).

Reduziert sich die Anzahl der Spielerinnen entsprechend Nr. 2 auf jeweils sieben, dann ist das Spielfeld zu verkleinern. Das Spielfeld sollte hierbei ca. 55 x 35 m betragen.

18. Schlussbestimmung

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

Kreis 06 Bochum
gez. Rene Schrader
(Vorsitzender KJA)

Kreis 11 Dortmund
gez. Andreas Edelstein
(Vorsitzender KJA)

Kreis 12 Gelsenkirchen
Christian Leyk
(Vorsitzender KJA)

Kreis 13 Hagen
gez. Michael von Osten
(Vorsitzender KJA)

Kreis 15 Herne
Bernd Götte
(Vorsitzender KJA)

Kreis 27 Recklinghausen
Dominik Lasarz
(Vorsitzender KJA)

Kreis 32 Unna-Hamm
gez. Ulrich Ritter
(Vorsitzender KJA)

Stand: 01.08.2019